

Was ist nach dem Unfall zu beachten?

Sprechen Sie Zeugen an.

Rufen Sie die Polizei.

Machen Sie Fotos von der Unfallstelle, insbesondere von der Position der Fahrzeuge.

Nicht mit dem Unfallgegner oder den Polizeibeamten diskutieren.



Machen Sie keine Angaben zum Unfallhergang.

Verlangen Sie die gesamten Daten des Unfallgegners.

Bewahren Sie den Unfallzettel gut auf.

Helfen Sie verletzten Personen.

Was passiert danach?

Wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, können Sie grundsätzlich einen Sachverständigen und einen Rechtsanwalt beauftragen, ohne dass Ihnen außergerichtliche Kosten entstehen.

Lassen Sie den Sachschaden am Fahrzeug durch einen Gutachter bewerten.

Übersenden Sie uns alle notwendigen Unterlagen.



Nach Erhalt der Unterlagen und einer Vollmacht werden wir für Sie tätig, so dass Sie nichts mehr selber veranlassen müssen.

Eine Rechtsberatung ist nur durch einen Rechtsanwalt möglich.



Was ist noch zu beachten?

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Fahrzeuges der Anspruchsinhaber.

Wenn Sie Fahrer, aber nicht Eigentümer sind, dann können Sie im Prozess als Zeuge aussagen und wären ein wertvolles Beweismittel.

Sie sollten weder mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen, noch dieser Informationen zukommen lassen, unabhängig ob Sie Fahrer oder Eigentümer sind.



Nach einem Verkehrsunfall ist die gegnerische Haftpflichtversicherung rechtlich Ihr Gegner.

Sie müssen leider davon ausgehen, dass der Gegner versuchen wird, Ihre gesetzlichen Ansprüche -unberechtigt- zu kürzen. Gehen Sie daher nicht voreilig auf Angebote der gegnerischen Haftpflichtversicherung ein, da diese nur die eigenen Interessen - nicht Ihre - vertritt.

Daher sollten Sie gut beraten sein.